

Aufgaben des Vogelschlagbeauftragten und der „Bird Control“ am Flughafen Köln/Bonn

(Tasks of the Bird Control Officer and the Bird Control on the Cologne Airport)

von RUDOLF BALLENSIEFEN (†) und HANS-GÜNTHER WIEMANN, Bergisch-Gladbach

Zusammenfassung: Für den Vogelschlagbeauftragten und die "Bird Control" auf dem Flughafen Köln/Bonn wurde eine Weisung erstellt. Sie legt einen gut definierten Aufgabenbereich fest und folgt entsprechenden Richtlinien des Bundesministers für Verkehr, die jedoch durch lokale Regelungen ergänzt werden. Neben den vorg. Richtlinien ist ein ökologisches Biotopgutachten Grundlage für die Arbeit des Vogelschlagbeauftragten, der seine Aktivitäten mit dem Deutschen Ausschuß zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr abzustimmen hat. Für die "Bird Control" regelt die Anweisung die Tätigkeiten zur Vogelvergrämung am Flughafen im einzelnen.

Summary: For the Bird Control Officer as well as for the Bird Control on the Airport Cologne a directive has been issued. It lays down a well defined scope of duties. This directive has been published on the basis of corresponding regulations of the German Ministry of Transports which are completed by local regulations. Moreover the activities of the Bird Control Officer and the Bird Control are based on an ecological analysis of the airport. The Officer has to coordinate all activities with the Bird Strike Committee Germany. For the Bird Control the directive regulates the activities in detail.

1. Vogelschlagbeauftragter

Der Vogelschlagbeauftragte (TNW 3*), bei Abwesenheit dessen Vertreter, ist für die Organisation und Koordination der Maßnahmen zur Vogelschlagverhütung auf dem Flughafenbetriebsgelände zuständig (BMV-Richtlinien IV. 1-4).

*Referatsbezeichnung bei der Flughafenverwaltung

Aufgaben im einzelnen:

- Biotopüberwachung in der Flughafenumgebung (Bereich unterhalb der inneren und der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche (BMV-Richtlinien V. 1-6)
- Unterstützung der Geschäftsführung bei allen Maßnahmen zur Vogelschlagverhütung. Hierzu hat er direktes Vortragsrecht. Von den entsprechenden Hauptabteilungen bzw. Abteilungen ist er bei allen biotopbeeinflussenden bzw. -verändernden Maßnahmen hinzuzuziehen; dazu gehören Holzeinschlag, Aufforstungs-, Be- und Entwässerungsmaßnahmen, Grasmahd, Düngemaßnahmen, Einsatz von Pestiziden.
- Information aller am Luftverkehr auf dem Flughafen beteiligten Dienste sowie der einschlägigen Abteilungen des Flughafens über die Funktion des Vogelschlagbeauftragten und der Maßnahmen zur "Bird Control" mit der Bitte um Beteiligung bei vogelschlagrelevanten Beobachtungen und Maßnahmen.
- Tägliche Einholung der „Birdstrike Risk Forecast“ bei der örtlichen Flugsicherung und Information der FS-Dienste über festgestellte potentielle Vogelschlagrisiken. Überwachung aller Maßnahmen gemäß den Abschnitten 3, 4 und 6 der BMV-Richtlinien zur Verhütung von Vogelschlägen. Bei Bedarf ist auf die Einleitung und Durchführung entsprechender Maßnahmen hinzuwirken.
- Beteiligung bestimmter Abteilungen der technischen Leitung an Ad-Hoc-Maßnahmen zur Vogelvergrämung und Vogelbeobachtung.
- Erarbeiten einer Vergrämungsrichtlinie in Abstimmung mit dem DAVVL auf der Grundlage des Biotopgutachtens sowie unter Berücksichtigung der Vogelschlagstatistik.
- Veranlassung von Standvogel-Dauerbeobachtungsreihen.
- Schulung der Mitarbeiter für die "Bird Control".
- Veranlassung der Aktualisierung der vorliegenden Biotopgutachten und Mitarbeit bei der Fortschreibung.
- Ersuchen aller öffentlichen Planungsträger um Beteiligung bei landschaftsverändernden Maßnahmen (z.B. Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Flächennutzungsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen usw.) gemäß BMV-Richtlinien V1.2 im Bereich unterhalb der inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsflächen.
- Erstellung von Karten über die Lage von ökologischen Problemflächen in den Bereichen unterhalb der inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsflächen.
- Überprüfung der Bereiche unterhalb der inneren und der äußeren Hindernisbegrenzungsflächen auf vogelschlagrelevante Landschaftsveränderungen gemäß

BMV-Richtlinien V. 1-6. nach Bedarf.

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß BMV-Richtlinien VI. 3.
- Zusammenarbeit mit dem DAVVL.
- Erstellung von Vierteljahresberichten und Abschlußbericht zur Auswertung und Information der Referate GF, TL und VL des Flughafens.

2. Bird Control

Für die ständige Vogelbeobachtung und -vergrämung während der normalen Dienstzeit (außerhalb der normalen Dienstzeit übernimmt die Feuerwehr diese Aufgaben) auf dem Flughafen stehen dem Vogelschlagbeauftragten 2 Mitarbeiter mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug zur Verfügung.

Die Aufgaben der Mitarbeiter im einzelnen:

- Befahren des Flughafengeländes täglich 3x (bei Bedarf öfter). Die Fahrtroute und die jeweiligen Beobachtungspositionen erfolgen nach Plan. Die Vogelbeobachtungen sind auf dem Formblatt 09.87/SF/1173 aufzuzeichnen und täglich dem Vogelschlagbeauftragten zuzustellen.
- Die Überprüfung des Flughafenzaunes auf Wilddichtheit, Kontrolle und Pflege der Fallen und der Fallensteige, Pflege der kleinräumigen Naturschutzgebiete, Errichtung von Ablenkungsfütterungen und Beobachtungseinrichtungen, kleinräumige Durchforstungsmaßnahmen sowie die Beobachtung des Aufwuchses über das ganze Jahr. Veränderungen und geänderte Nutzung von Flächen sind dem Vogelschlagbeauftragten unmittelbar zu melden.
- Beteiligung der Jagdberechtigten, die an diesen Tagen die Fallenkontrolle übernehmen, an der Vogelbeobachtung.
- Sofortbenachrichtigung des Vogelschlagbeauftragten, bei Abwesenheit dessen Vertreter, bei erfolgtem Vogelschlag bzw. bei akuter Vogelschlaggefahr.
- An Wochenenden und Feiertagen sowie in den Zeiten vor und nach der regulären Arbeitszeit ist die Beobachtung und die Vertreibung von Vögeln durch die Feuerwehr erforderlich. Dazu sind je eine Kontrollfahrt früh, mittags und abends notwendig. Die erforderliche Ausrüstung ist dort vorhanden. Entsprechende Ausbildung erfolgt durch den Vogelschlagbeauftragten. In Zugzeiten (Frühjahr und Herbst) werden auf Anforderung des Vogelschlagbeauftragten zusätzliche Fahrten durch die Feuerwehr unumgänglich. Bei größeren Vogelansammlungen ist der Vogelschlagbeauftragte zur Einleitung weiterer Maßnahmen unverzüglich zu benachrichtigen. Die Dokumentation der Einsatzfahrten erfolgt durch gewis-

senhaftes Ausfüllen des Formblattes „Vertreibung von Vogelschwärmen“, (09.87/SF/1173). Das Formblatt ist über TL an TNW 3 weiterzuleiten.

3. Literatur

HILD, J. (1974): Die ökologischen Verhältnisse auf dem Flughafen Köln/Bonn sowie Möglichkeiten zur Verhütung von Vogelschlägen im Flugbetrieb. Gutachten, erstellt im Auftrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH.

HILD, J. (1982): Biotopgutachten für den Flughafen Köln/Bonn; Flughafenumgebung innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche. Gutachten, erstellt im Auftrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH.

HILD, J. u. G. HILD (1974): Biotopgutachten Flughafen Köln/Bonn; 1. Fortschreibung, Stand: 31.12.1984. Gutachten, erstellt im Auftrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH.

HILD, J. et al. (DAVVL) (1992): Biotopgutachten Flughafen Köln/Bonn; 2. Fortschreibung, Stand: 31.12.1991. Gutachten, erstellt im Auftrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH.

Richtlinien zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr. Herausgegeben durch den Bundesminister für Verkehr LR 11 am 13.02.1974.

Empfehlungen für die Tätigkeit der Vogelschlagbeauftragten und der Bird Control an Verkehrsflughäfen. Verabschiedet vom ADV-Fachausschuß Betrieb und Technik am 07. Mai 1986. Vogel und Luftverkehr, 2/1986.

Richtlinien zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr - Ergänzungen. Bundesminister für Verkehr LR 11 v. 03. April 1986

Anschrift der Verfasser:

Rudolf Ballensiefen (†)

Hans-Günther Wiemann,

Josef-Römer-Str. 14

51469 Bergisch-Gladbach